

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart (1-Fach-Masterstudiengang, Master of Arts)**
- **Medieval and Renaissance Studies (2-Fach-Masterstudiengang, Master of Arts)**
- **Public History (Master of Arts)**

an der Ruhr-Universität Bochum

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der Sitzung vom 29.11.2016 sowie im Umlaufverfahren vom 20.01.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „**Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart**“ (1-Fach Masterstudiengang), „**Medieval and Renaissance Studies**“ (2-Fach-Masterstudiengang) und „**Public History**“ jeweils mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Ruhr-Universität Bochum** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2017** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung für die Studiengänge „**Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart**“ und „**Medieval and Renaissance Studies**“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und **gültig bis zum 30.09.2024**. Die Akkreditierung für den Studiengang „**Public History**“ wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und **gültig bis zum 30.09.2022**.

Auflagen:

1. Die Prüfungsordnung für den Studiengang „Public History“ muss veröffentlicht werden.
2. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden:

- a) Die bereits stattgefundene Reduzierung der Prüfungs- und Studienleistungen in den drei Studiengängen muss dokumentiert werden.
- b) Die Prüfungen müssen noch stärker auf die Gesamtkompetenzen des jeweiligen Moduls hin konzipiert werden (um u. a. in Hinblick auf die berufliche Orientierung die Projektarbeit und somit die Eigenverantwortlichkeit und Teamarbeit zu fördern).
- c) Die Workload- und CP-Angaben der Module 1-3 im Studiengang „Public History“ müssen auf die aktuellen Werte korrigiert werden.
- d) Die Module aus dem Bereich der Anglistik, die im Studiengang „Medieval and Renaissance Studies“ verwendet werden, müssen im Modulhandbuch stärker ausdifferenziert dargestellt werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs „**Public History**“ wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

1. Es sollte für den Studiengang in den nächsten Jahren evaluiert werden, ob die Begleitung und die Reflexion des Praxissemesters vor allem in Bezug auf die Erstellung des Praktikumsberichts im bisherigen Umfang ausreichend ist.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 20./21.08.2018.

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart (1-Fach-Masterstudiengang, Master of Arts)**
- **Medieval and Renaissance Studies (2-Fach-Masterstudiengang, Master of Arts)**
- **Public History (Master of Arts)**

an der Ruhr-Universität Bochum

Begehung am 17./18.10.2016

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Helen Koriath	Universität Osnabrück, Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart
Prof. Dr. Thomas Scharff	TU Braunschweig, Mittelalterliche Geschichte
Prof. Dr. Cord Arendes	Universität Heidelberg, Angewandte Geschichtswissenschaft - Public History
Carsten Schiefer	AQuD Wissenschaftsberatung GmbH, Berlin (Vertreter der Berufspraxis)
Wiebke Voigt	Studentin der TU Dresden (studentische Gutachterin)
Koordination: Simon Lau, M.A.	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Ruhr-Universität Bochum (RUB) beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart“, „Medieval and Renaissance Studies“ (MaRs) und „Public History“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“

Im Falle der Studiengänge „Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart“ und „Medieval and Renaissance Studies“ handelt es sich um eine Reakkreditierung; beim Studiengang „Public History“ um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 01.12.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 17./18.10.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Bochum durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die Studiengänge werden von der Fakultät für Geschichtswissenschaften angeboten

Die Ruhr-Universität-Bochum (RUB) verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, das in den Studiengängen Anwendung findet.

Die RUB verfügt über diverse Angebote zur Personalentwicklung und –qualifizierung.

Bewertung

Zur Wahrung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit verfolgt die RUB u.a. ein umfangreiches Gleichstellungskonzept, das online einsehbar ist. Die Gleichstellung der Geschlechter ist als Ziel fest im Leitbild und in den Grundsätzen der Hochschule verankert. Darüber hinaus bemüht sich die RUB um ein familienfreundliches Profil zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium und Kind; so ist sie z.B. seit Sommer 2015 Mitglied im Best Practice-Club „Familie an der Hochschule“. Auch für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung gibt es entsprechende Ausgleichsangebote, sodass die Geschlechter- und Chancengleichheit insgesamt auch in den zu (re-)akkreditierenden Studiengängen als gewährleistet gelten kann.

1.2 Studierbarkeit

Auf der Ebene der Fächer sind zunächst die KustodInnen/StudiengangskoordinatorInnen für die Studiengänge zuständig. Sie koordinieren das Lehrangebot und erarbeiten auf Anweisung der Institutsleitung Konzepte zu seiner Verbesserung und erstellen Anträge zur (Re)akkreditierung und achten auf die Einhaltung der Studien- und Prüfungsordnungen. Darüber hinaus fungieren sie als erste Ansprechpartner der Studierenden in allen Fragen der Studienorganisation, des Lehrprogramms und der Prüfungen einschließlich der Verantwortlichkeit für die Module sowie für besondere Problemfälle. Hinzu kommen die Studienfachberater. Die Erhebung des Lehrangebots erfolgt laut Antrag jeweils nach einem in der Fakultät verbindlich festgelegten Terminplan.

Studienanfängerinnen und -anfänger erhalten laut Antrag bei der Einschreibung eine spezielle Infobroschüre. Zusätzlich sind nach Angaben der Hochschule die Tutorien des verpflichtenden Einführungsmoduls ArWi 1 speziell auf die Orientierung von AnfängerInnen ausgerichtet. Eine offizielle Seminareröffnung für Erstsemester am 1. Montag des Semesters ist zudem als in das Studium einführende Veranstaltung gestaltet.

Die Ruhr-Universität selbst stellt zentral verschiedene Beratungsangebote bereit, darunter v. a. das Studienbüro, das Studierende zu allgemeinen Fragen der Studieneignung, Studienzulassung, der B.A./M.A.-Studiengänge mit all ihren Fächern sowie der anderen Studiengänge und Studienfächer der RUB berät und darüber hinaus die Beratung bei studienbedingten persönlichen Problemen übernimmt. Die Fachstudienberatung erfolgt u.a. durch die jeweiligen Lehrenden.

Das International Office der Universität berät u.a. bei Auslandsaufenthalten der Studierenden.

Der angesetzte Workload wird laut Antrag regelmäßig überprüft. Dabei bewegt sich der Masterstudiengang „Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart“ laut Antrag im Hinblick auf den in den Umfragen angegebenen Workload durchweg im Rahmen des Studierbaren. Die Auswertungen der letzten Semester für den Studiengang MaRS haben laut Antrag ergeben, dass der Workload innerhalb der Veranstaltungen im Durchschnitt als angemessen empfunden wird.

Einige Studierende benötigen laut Antrag mehr Zeit als die Regelstudienzeit von vier Semestern für die Absolvierung des jeweiligen Studiums. Dies hat nach Angaben der RUB keine systemischen Gründe.

Jedes Modul wird laut Antrag mit einer Prüfung abgeschlossen. Für die Prüfungsorganisation sind die Prüfungsämter der Fakultäten zuständig.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in der Gemeinsamen Prüfungsordnung (GPO) der B.A./M.A.-Studiengänge verbindlich festgeschrieben (GPO § 16, Abs. 3).

Die Prüfungsordnungen wurden gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und im Falle von „MaRS“ und „Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart“ veröffentlicht.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme sind klar geregelt – Probleme auf organisatorischer Ebene sind diesbezüglich nicht zu befürchten.

Bei der Erstellung der Lehrangebote wird sichergestellt, dass sich zumindest die Pflichtveranstaltungen nicht überschneiden. Die Wahlpflichtveranstaltungen betreffend kann zwar keine Überschneidungsfreiheit garantiert werden, doch es wird stets darauf geachtet, dass genügend Alternativen zur Verfügung stehen, sodass die Studierbarkeit nicht beeinträchtigt wird. Die Inhalte der Module werden so zusammengesetzt, dass die einzelnen Lehrveranstaltungen eine Sinneinheit bilden, die von den Studierenden der bereits etablierten Studiengänge MaRS und Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart auch eindeutig als solche wahrgenommen werden. Die organisatorische und inhaltliche Gestaltung der Lehrangebote ist daher zufriedenstellend.

Neben regulären Einführungsveranstaltungen, z.B. in Form einer verpflichtenden Ringvorlesung im ersten Semester, die die Studienanfängerinnen und -anfänger genauer mit Aufbau und Inhalten des jeweiligen Studiums vertraut machen, ist in allen drei Studiengängen ein obligatorisches Beratungsgespräch mit der/dem Studienfachberaterin als Zulassungsvoraussetzung vorgesehen. Dieses Gespräch kann bereits während des Bachelorstudiums absolviert werden und dient den Studierenden als Orientierungshilfe bei der Studienfachwahl und -koordinierung. Gerade von MaRS-Studierenden bzw. -Alumni, die bei der Begehung anwesend waren, wurde dieses Gespräch als äußerst konstruktiv und hilfreich geschildert.

Generell ergab sich aus dem Gespräch der Gutachtergruppe mit den Studierenden, dass aufgrund der relativ geringen Größe der Studiengänge eine besondere Nähe zwischen Lernenden und Lehrenden besteht, die eine optimale Betreuung durch die Dozierenden ermöglicht. Auch die allgemeine Beratungssituation an der RUB wurde von den anwesenden Studierenden sehr positiv eingeschätzt. Es gibt sowohl zentrale als auch dezentrale, fachübergreifende sowie fachspezifische Beratungsangebote. Ein spezielles Angebot für Studierende, die an einer Behinderung leiden oder sich in einer besonderen Lebenssituation befinden, wird in den Unterlagen der Hochschule nicht explizit erwähnt, aber es konnte glaubhaft versichert werden, dass in solchen wie in allen anderen Fällen eine individuelle Beratung mit entsprechender Unterstützung stattfindet.

Trotz fehlender Erfahrungswerte wirkt die in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Vergabe von Leistungspunkten für die einzelnen Module sowie der jeweils veranschlagte Workload im erstmals zu akkreditierenden Studiengang Public History plausibel und angemessen. Das hochkreditierte verpflichtende Praktikumsmodul unterstreicht die starke Praxisbezogenheit des Studiengangs.

Seit der Erstakkreditierung wurden an den Studiengängen MaRS und Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart einige Veränderungen vorgenommen, einerseits in Reaktion auf eigene Evaluationsergebnisse, andererseits auf Anraten von Gutachtergruppen früherer Akkreditierungsverfahren. Die ausgesprochenen Empfehlungen wurden inzwischen größtenteils umgesetzt, so wurde z.B. bei Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart das ehemalige Kolloquiumsmodul X durch ein Forschungsmethoden-Modul ersetzt, Workload und Kreditierung wurden den bisherigen Erfahrungen entsprechend geändert. Außerdem werden die Exkursionstage in diesem Studiengang nun mit mehr Leistungspunkten vergütet, da sich gezeigt hat, dass die Creditvergabe zuvor zu niedrig angesetzt war. Der vorgesehene Workload pro Modul wird also kontinuierlich auf seine Plausibilität hin überprüft und ggf. angepasst.

Praxiselemente, ob obligatorisch (wie bei Public History oder bei MaRS im Kernbereich Geschichte) oder fakultativ, sind mit Leistungspunkten versehen. Darüber hinaus verpflichtet sich die RUB gemäß Lissabon-Konvention, an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen anzuerkennen. Auch außeruniversitäre Leistungen werden laut Hochschulleitung angerechnet, wobei hier stets Einzelfallentscheidungen getroffen werden.

Die Prüfungsdichte und -organisation in den drei Studiengängen scheint inzwischen insgesamt, auch nach Meinung der Studierenden, zufriedenstellend zu sein, obwohl auch hier gegenüber der Erstakkreditierung vereinzelt Anpassungen vorgenommen wurden. Lediglich die hohe Anzahl von sieben bis acht Hausarbeiten, die im gesamten MaRS-Studium verfasst werden müssen, stellen, gerade in Bezug auf die Einhaltung der Regelstudienzeit, noch ein Problem dar, das jedoch anscheinend gerade behoben wird. Auch Modulteilprüfungen (also der Umstand, dass einige Module mit mehr als einer Prüfungsleistung abschließen) sollen aktuell nicht mehr genutzt werden. Diese Änderungen müssen noch in den Modulhandbüchern dokumentiert werden [Monitum 2c].

Wie bereits erwähnt ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder sonstiger Beeinträchtigung (etwa einer psychischen Erkrankung) vorgesehen. Er wurde in den Prüfungsordnungen bewusst offen formuliert, sodass er in möglichst vielen Fällen Anwendung finden und

zu individuellen Lösungen führen kann. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind jederzeit in aktueller Form online zugänglich und öffentlich einsehbar.

Die aktuell vorliegende gemeinsame Prüfungsordnung von Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart und MaRS wurden juristisch geprüft und veröffentlicht. Auch die Prüfungsordnung für Public History wurde juristisch geprüft, aber noch nicht veröffentlicht. [Monitum 1].

Dieser noch zu behebende formelle Mangel beeinträchtigt die Studierbarkeit der drei Studiengänge jedoch nicht, die insgesamt als zweifellos gegeben erachtet werden kann.

1.3 Berufsfeldorientierung

Masterstudiengang „Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart“

Als Tätigkeitsfelder nach dem Abschluss des Studiums kommen laut Antrag besonders Universitäten und andere Hochschulen, Museen, Ausstellungswesen, Kunstvereine, Kunsthandel und Art Consulting, Medienanstalten, Verlage, Kulturmanagement und -politik, Journalismus, Denkmalpflege und Stadtplanung, Erwachsenenbildung und Touristik in Betracht.

Laut Antrag bestehen zahlreiche Kooperationen mit potentiellen Arbeitgebern in der Region.

Masterstudiengang „Medieval and Renaissance Studies“

Der Masterstudiengang MaRS soll zu wissenschaftlicher Arbeit und zu deren beruflicher und gesellschaftlicher Nutzung befähigen. Über die wissenschaftliche Ausbildung als Qualifikation in Feldern der interdisziplinären Mittelalter- und Renaissanceforschung hinaus soll MaRS interdisziplinäre, sprachliche und fachliche Kompetenzen vermitteln, die vielfältige Zugänge zur modernen Arbeitswelt eröffnen sollen, insbesondere im Umgang mit traditionellen und neuen Medien, in Bereichen wie Museums-, Ausstellungs-, Bibliotheks- und Archivwesen, Kulturmanagement, Journalismus, Verlagswesen und Tourismus.

Masterstudiengang Public History

Das anvisierte Berufsfeld ist laut Antrag die Tätigkeit in einer geschichtsvermittelnden Einrichtung als wissenschaftlicher Mitarbeiter/wissenschaftliche Mitarbeiterin in einem Museum, in einer Gedenkstätte, in einem Archiv oder auch im Bereich von medialer Geschichtskultur und Geschichtsvermittlung (Rundfunk, Internet, Fernsehen).

Ein viermonatiges Praktikum ist verpflichtender Bestandteil des Studiengangs.

Bewertung

Masterstudiengang „Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart“

Durch die Fokussierung auf die in Handel, Fachjournalismus, Sammlungsaufbau und kommerziellen wie nichtkommerziellen Ausstellungswesen dominanten Epochen der Kunstwissenschaft wird der Studiengang diesen Berufsfeldern in stärkerem Maße gerecht als hergebrachte kunstwissenschaftliche oder -geschichtliche Studiengänge. Während ein einschlägiges Praktikum nicht verpflichtender Bestandteil des Studiums ist, wird der Praxisbezug entweder durch ein Modul „Praxisfelder“ oder ein dieses Modul ersetzendes, mindestens vierwöchiges Praktikum hergestellt. Die Berufsbefähigung des Studiengangs ist als gegeben anzusehen.

Masterstudiengang „Medieval and Renaissance Studies“

Als geschichtswissenschaftlich basierter Studiengang mit einer Vertiefungsmöglichkeit aus unterschiedlichen Disziplinen und einem umfangreichen Wahlpflichtangebot ermöglicht der Studiengang einen multiperspektivischen Blick auf die die Studiengangsbezeichnung bestimmenden Epochen. Für eine Berufsperspektive außerhalb von Hochschule und Forschung stellt dies ein besonderes begünstigendes Merkmal gegenüber herkömmlichen geschichtswissenschaftlichen

Studiengängen dar. Für eine akademische Laufbahn werden die erforderlichen Fertigkeiten angemessen erarbeitet bzw. vertieft. Nach Angaben der Hochschule ist überdies ein großer Teil der Studierenden bereits während des Studiums als studentische Hilfskraft an der RUB tätig. Trotz der bei der Mehrheit der Vertiefungsrichtungen fehlenden Möglichkeit, ein kreditiertes Praktikum in das Studium einzubinden, ist daher die Berufsbefähigung des Studiengangs als gegeben anzusehen.

Masterstudiengang Public History

Der Studiengang orientiert sich weniger an einer forschenden Berufsperspektive, sondern vermehrt auf die Befähigung zur kompetenten Vermittlung außerhalb der Fachöffentlichkeit bzw. über diese hinaus. Hier fällt prominent das mit 22 CP versehene Praxismodul im dritten Fachsemester auf, das konzeptionell auch geeignet ist, eine Inspiration und ggf. Kooperation für die anschließende Masterarbeit zu geben. Ungeachtet der Ergebnisse einer künftigen Evaluation hinsichtlich des Umfangs der schriftlichen Reflexion des Praktikums und dessen Gewichtung für die Gesamtnote ist die Berufsfeldorientierung besonders ausgeprägt umgesetzt [Monitum 3].

1.4 Qualitätssicherung

Die Ruhr-Universität verfügt seit 2005 über eine Evaluationsordnung. Diese bildet den rechtlichen und organisatorischen Rahmen der in den einzelnen Studienfächern bzw. den einzelnen Studiengängen genutzten Verfahren der Qualitätssicherung. Lehrveranstaltungs- und Workloadevaluierungen sowie Querschnittsbefragungen werden laut Antrag regelmäßig durchgeführt und fließen auf unterschiedlichen Ebenen in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein (u.a. Universitätskommission für Lehre). Darüber hinaus werden Absolventen/-innen-Studien in Zusammenarbeit mit INCHER durchgeführt.

Ein besonderes Charakteristikum der Ruhr-Universität ist es laut Antrag, das systematische Qualitätsmanagement in Lehre und Studium als einen diskursiven Prozess aufzufassen. Neben internen Empfehlungen (auf Ebene der Fakultäten bzw. der gesamten Hochschule) sollen die Instrumente der Qualitätssicherung auch der Rechenschaftslegung gegenüber Ministerien und der gesellschaftlichen Öffentlichkeit dienen. Die Qualitätssicherung umfasst laut Antrag Fächer- bzw. Studiengänge übergreifend die drei Bereiche „Inhalt und Organisation von Lehre und Prüfungen“, „Studienberatung und Betreuung“ sowie „Interne Qualitätssicherung“. Die Einbindung unterschiedlicher Absolventen/-innen-Netzwerke in die Erhebung von Daten zum Verbleib der Absolventen/-innen soll zukünftig verstärkt werden.

Bewertung

Die Ruhr-Universität verfügt insgesamt über ein zentral verankertes mehrstufiges hochschulinternes Qualitätssicherungssystem. Dieses umfasst zum einen Lehrberichte auf der Ebene der Fächer, zum anderen Evaluationen auf der Ebene der Fakultäten. Die Lehrberichte zielen dabei auf Qualitätssicherung sowie Qualitätsentwicklung durch Diskurs und Reflektion. Übergreifende Instrumente wie der Studierendenmonitor und die Absolventen/-innen-Studie flankieren die beiden anderen genannten Maßnahmen.

In der Gesprächsrunde mit den Studierenden und Absolventen/-innen im Rahmen der Begehung wurde die Akzeptanz und Wirksamkeit dieses Systems für die beiden zur Reakkreditierung stehenden Masterstudiengänge „Medieval und Renaissance Studies“ bzw. „Moderne zeitgenössische Kunst“ nachdrücklich bestätigt.

Für den zur Erstakkreditierung anstehenden Master-Studiengang „Public History“ ist eine ebensolche erfolgreiche Einpassung in das Gesamtsystem zu erwarten. In diesem Zusammenhang wurde von den Verantwortlichen für den Studiengang die Bereitschaft geäußert, aufgrund der Praxisnähe noch einmal intensiver über die Dokumentation des Verbleibs der Absolventen/-innen

nachzudenken. Kleine Korrekturen können nach Einführung des Studienganges gegebenenfalls auf Basis des ersten Evaluationsberichtes umgesetzt werden [Monitum 3].

Die Studierendenvertreterinnen und -vertreter sind zudem auf allen Ebenen (Fachschaft, Institutskommission, Lenkungsausschuss) an der Weiterentwicklung der zu begutachtenden Studiengänge beteiligt. Eine Intensivierung der Bestrebungen im Alumni-Bereich ist durch die Hochschulleitung angedacht.

2. Zu den Studiengängen

2.1 Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart (1-Fach Masterstudiengang, Master of Arts)

2.1.1 Profil und Ziele

Der Studiengang „Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart“ ist als konsekutiver forschungsorientierter 1-Fach-Master angelegt, der AbsolventInnen laut Antrag zu wissenschaftlicher Arbeit und zu deren beruflicher und gesellschaftlicher Nutzung befähigen soll. Er soll vorhandenes Grundlagenwissen vertiefen und soll Genese und Entwicklung moderner Kunst seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert erforschen. Das Studium soll sowohl auf die wissenschaftlichen als auch auf die berufspraktischen Anforderungen kunsthistorischer Tätigkeit insbesondere im Bereich der modernen und zeitgenössischen Kunst vorbereiten und vermittelt laut Antrag Schlüsselqualifikationen, die vielfältige Zugänge zur modernen Arbeitswelt eröffnen.

Da sich das Spektrum traditioneller Kunstgattungen im 19. und 20. Jahrhundert nach Angaben des Faches stark erweitert hat, werden neben den Gattungen Malerei, Grafik, Plastik, Architektur und Kunstgewerbe auch neuere Formen visueller Kultur behandelt wie Fotografie, Film, Video, Design, Performance und Neue Medien. Ergänzt werden soll dieser Bereich durch Kunsttheorie und Ästhetik. Ein besonderes Gewicht soll die Kunst nach 1960 haben.

Es sollen durch die Studierenden künstlerische Arbeiten analysiert und in kunstimmanente Systeme eingeordnet werden. Es sollen vor allem Instrumente erschlossen werden, die durch zeitgenössische kulturwissenschaftliche, philosophische, soziologische und politische Diskurse zu schärfen sein sollen. Der Zusammenhang der Kunst mit gesellschaftlichen Entwicklungen soll erkannt und beschrieben werden können.

Nach erfolgreichem Abschluss des 120CP umfassenden stärker forschungsorientierten Studiengangs wird der Grad „Master of Arts“ verliehen. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

Einzelne Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache angeboten. Auslandsexkursionen finden regelmäßig statt.

Zum Masterstudium wird zugelassen, wer für die gewählten Fächer zuvor die Bachelor-Prüfung an der Ruhr-Universität Bochum oder eine vergleichbare Abschlussprüfung an einer wissenschaftlichen Hochschule bestanden hat. Vor der Aufnahme des Masterstudiums wird generell ein obligatorisches Beratungsgespräch durchgeführt, in dem die Studienwahl mit den Studierenden durchgesprochen wird und das zur Orientierung der Studierenden beitragen soll. Da die wissenschaftliche Arbeit zu einem wesentlichen Teil auf der kritischen Lektüre internationaler Fachliteratur beruht, die in der Regel nicht in Übersetzung vorliegt, sind bis zur Anmeldung der ersten Prüfung Kenntnisse in Englisch nach Maßgabe des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens auf der Stufe C1 und zwei weiterer moderner Fremdsprachen mindestens auf der Stufe B2 und B1 unabdingbar. Ein gesondertes Auswahl- bzw. Zulassungsverfahren für den Studiengang liegt nicht vor.

Im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens soll der Studiengang von „Moderne und Zeitgenössische Kunst“ in „Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart“ umbenannt werden.

Bewertung

Das Profil des forschungsorientierten Studiengangs zeichnet sich durch die explizite Ausrichtung auf den Bereich der Kunstgeschichte der Moderne und der Gegenwart aus. Ein besonders hervorzuhebender Aspekt ist dabei die Fokussierung der nach 1960 entstandenen internationalen Kunst, die seit der Erstakkreditierung durch Neuberufungen verstärkt wurde. Die Aufnahme des Forschungsbereichs „Global Art History“ und die feste Verankerung einer Gender-Netzwerk-Professur im Fach entsprechen aktuellen Entwicklungen in der Wissenschaft und tragen zur Schärfung des Studiengangprofils bei, indem sie das Fach neuen Entwicklungen und Anforderungen gegenüber öffnen. Gleichzeitig bedeutet dies die Anschlussfähigkeit des Studiengangs an andere geistes- und gesellschaftswissenschaftliche Disziplinen und die Weitung des Blicks über den Erwerb fachlicher Kompetenzen hinaus auf historische sowie aktuelle gesellschaftliche Problemstellungen. Die Akkreditierungskriterien in Bezug auf Profil und Ziele des Studiengangs sind mindestens in ausreichendem Maße erfüllt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent, klar formuliert und gut zugänglich. Das für die Zulassung obligatorische Beratungsgespräch mit einer/einem Lehrenden trägt wesentlich zur Entscheidungsfindung der Studierenden, ihrer Orientierung hinsichtlich des Studienverlaufs und darüber hinaus zur Berufsfeldorientierung bei. Zudem werden die für einen erfolgreichen Studienverlauf grundlegenden Voraussetzungen durchgesprochen, Fragen der Fremdsprachenanforderungen und der Vermittlung von Praktika geklärt.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Umbenennung des Studiengangs, da es sich nicht um einen kunstvermittelnden Studiengang handelt und der neue Name zur Präzisierung des Profils beiträgt.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Insgesamt sind zehn Module zu absolvieren, davon ein Modul „Klassische Moderne“ (I), ein Modul „Kunst und Architektur nach 1960“ (II), ein Modul „18./19. Jahrhundert“ (III), ein Modul „Historische Perspektiven“ (IV), ein Systematikmodul (V), ein Modul „Kunsttheorie und Ästhetik“ (VI), ein Praxismodul (VII), ein Modul „Neue Medien“ (VIII), ein Modul „Theorien zur Moderne“ (IX) sowie ein Forschungsmethoden-Modul (X). Acht Module sind mit jeweils neun CP versehen. Für das Modul VII „Praxisfelder“ werden sechs CP vergeben; in dem Modul X „Forschungsmethoden“ fünf CP. Zusätzlich müssen die Studierenden mindestens sieben Exkursionstage nachweisen, die mit weiteren sieben CP kreditiert werden. In einem Abschlussmodul werden zehn CP für zwei mündliche Prüfungen und 20 CP für die Masterarbeit vergeben.

Das erste Studienjahr soll vorrangig der Vertiefung der Kenntnisse auf dem Gebiet der modernen und zeitgenössischen Kunst dienen; das zweite Studienjahr der fachlichen Spezialisierung und vor allem der Prüfungsvorbereitung und Absolvierung der Prüfungsteile.

Gegenüber der Erstakkreditierung wurden laut Antrag einige Detailänderungen an den Modulen vorgenommen.

Auslandsaufenthalte bieten sich laut Antrag vor allem im zweiten Semester an. Sind aber nicht unbedingt vorgesehen.

Bewertung

Gegenüber der Erstakkreditierung wurden durch Neuberufungen und auf Grundlage der Erfahrungen mit den ersten Studierendenkohorten Modifikationen im Curriculum vorgenommen, die in der Aktualisierung des Modulhandbuchs berücksichtigt werden. Die deutlichere Akzentuierung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Gegenwartskunst ist erkennbar. Die Möglichkeit, eines der zehn Module (Modul 7) ganz durch ein Praktikum zu ersetzen, trägt zur Individualisierung des Studienplans bei, dient der Berufsfeldorientierung und wird seitens der Studierenden als Entlas-

tung empfunden, weshalb sie diese Möglichkeit überwiegend in Anspruch nehmen. Ebenfalls der Entlastung dienen anstelle von Hausarbeiten vorgesehene mündliche Prüfungen in einzelnen Modulen. Sie können auch dem Training mündlicher Präsentationen dienen. Ein Aspekt, bei dem in der AbsolventInnenbefragung (WS 2013/14) „Verbesserungsbedarf“ aufgezeigt wurde. Insgesamt ist sichergestellt, dass die Studierenden während ihres Masterstudiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen, die den zu vermittelnden Kompetenzen entsprechen.

Der Workload erscheint angemessen und ein Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit möglich. Ein studiengangsspezifisches mehrtägiges Exkursionsangebot, das nicht in jedem Semester vorgehalten wird, kann durch Teilnahme an kürzeren, eintägigen Exkursionen ausgeglichen werden.

Die erst ansatzweise, zukünftig verstärkt intendierte Ausweitung des inhaltlichen Spektrums im Bereich der Vorlesungen dient dem Ziel der weiteren Spezifizierung des Studiengangs.

Ein Auslandsaufenthalt innerhalb des Studiengangs ist nicht vorgesehen, strukturelle Hindernisse an der RUB stehen dem aber nicht entgegen.

2.1.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre im Studiengang stehen laut Antrag aktuell fünf Professuren, zwei Junior-Professuren und eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle zur Verfügung.

Bewertung

Seit der Erstakkreditierung hat sich das Personaltableau im Fach „Kunstgeschichte“ deutlich zugunsten der Lehre und Forschung in Bezug auf den Studiengang verändert, so dass die im Curriculum festgeschriebenen Lehrangebote in vollem Umfang realisiert und die Studierenden entsprechend betreut werden.

Die sächliche Ausstattung ist gewährleistet. Die im Rahmen der Erstakkreditierung empfohlene Einrichtung eines Studienraums in räumlicher Nähe zur Kunstsammlung der RUB konnte nicht realisiert werden. Trotzdem finden regelmäßig Lehrveranstaltungen direkt vor den Originalen der eigenen Sammlung statt, so dass von der Einrichtung eines Extra-Raums abgesehen werden kann.

2.2 Studiengang „Medieval and Renaissance Studies“ (MaRS; 2-Fach-Masterstudiengang; Master of Arts)

2.2.1 Profil und Ziele

Der Studiengang „Medieval and Renaissance Studies“ (MaRS) soll in interdisziplinären und internationalen Ansätzen die historisch bedingten menschlichen Lebensformen in allen ihren Ausprägungen (u. a. Politik, Kultur, Gesellschaft, Wirtschaft, Religion, Kunst, Sprache, Literatur) im Mittelalter und in der Renaissance vermitteln. Die Studierenden sollen ihre Erkenntnisse unter Anwendung geistes- und kulturwissenschaftlicher Methoden aus den schriftlichen und materiellen Zeugnissen der Vergangenheit gewinnen. Schwerpunktmäßig werden laut Antrag die Verhältnisse im von der lateinischen Kultur geprägten Europa untersucht. Zugleich soll nach Angaben des Faches durch die Einbeziehung auch der islamischen und asiatischen Welt der Eurozentrismus vieler Studiengänge aufgebrochen werden. MaRS gliedert sich in vier übergeordnete Zeitabschnitte – Früh-, Hoch- und Spätmittelalter sowie Frühe Neuzeit bis ins 16./ 17. Jahrhundert. Dabei können epochenspezifisch oder epochenübergreifend regionale und systematische Schwerpunkte gebildet werden.

Aufbauend auf den Kenntnissen, die in einem Bachelorstudium erworben wurden, soll der Masterstudiengang MaRS den Studierenden in interdisziplinärer Breite und fachlicher Vertiefung wissenschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln, sie zu kritischer Reflexion befähigen und ihnen dabei fachliche und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermitteln. Die Studierenden sollen ihr Wissen zu Gegenständen des Mittelalters und der Renaissance sowie in den Methoden ihres Kernfachs verbreitern und vertiefen und sollen gleichzeitig entsprechend ihren Interessen Kompetenzen im Bereich anderer mit ihrer Epoche befasster Fächer erwerben.

Die Förderung des gesellschaftlichen Engagements sowie der Persönlichkeitsentwicklung soll durch die Inhalte der einzelnen Module erfolgen.

Nach erfolgreichem Abschluss des 120CP umfassenden Studiengangs wird der Grad „Master of Arts“ verliehen. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Der Studiengang ist Bestandteil des 2-Fach-Masterstudiengangs-Modells der RUB.

Einzelne Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache angeboten. Auslandsexkursionen finden regelmäßig statt.

Zu MaRS wird zugelassen, wer über den entsprechenden Bachelorabschluss in einem der an MaRS beteiligten Fächer des Kernbereichs (Germanistik, Anglistik, Geschichte, Kunstgeschichte) verfügt oder in einem der beteiligten Fächer des Ergänzungsbereichs im Bachelorstudium eine Schwerpunktbildung in Mittelalter oder Früher Neuzeit nachweisen kann. Vor der Aufnahme des Masterstudiums ist ein obligatorisches Beratungsgespräch zu absolvieren. Für Studierende, die nicht über einen Bachelorabschluss im Kernbereich verfügen, der im Masterstudium studiert werden soll, können durch den gemeinsamen Prüfungsausschuss zusätzliche Studienleistungen zur Auflage gemacht werden.

Nachzuweisen sind Kenntnisse des Lateinischen und des Englischen sowie Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache, wobei die zweite moderne Fremdsprache durch das Graecum oder Hebraicum ersetzt werden kann. Englischkenntnisse sind nach Maßgabe des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens auf der Stufe C1, Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache auf der Stufe B2 nachzuweisen. Der Nachweis von Lateinkenntnissen erfolgt durch das Latinum oder eine Eingangsklausur.

Bewertung

Die Gutachtergruppe bewertet den interdisziplinären Ansatz des Studiengangs sehr positiv. Nach allen Unterlagen und Gesprächen verfestigt sich der Eindruck, dass hier echte Interdisziplinarität nicht nur gewollt ist, sondern auch praktiziert wird. Der stark forschungsorientierte Charakter des Studiengangs entspricht den späteren beruflichen Orientierungen der Absolventinnen und Absolventen. Darüber hinaus sind praxisorientierte Elemente gut in das Curriculum integriert.

Die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen sowie die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements erfolgen in angemessener Weise.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent gestaltet und klar geregelt und entsprechen, vor allem hinsichtlich der Fremdsprachenkompetenzen, den Anforderungen des Studienprogramms. Fehlende Kompetenzen können zudem über ein breites Angebot im Nachhinein erworben werden.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Der Teilstudiengang MaRS ist als 1-Fach-Masterstudium innerhalb des Bochumer 2-Fach-Bachelor/Master-Programms konzipiert. Bei diesem handelt es sich nicht um einen Studiengang im herkömmlichen Sinne, sondern um ein Rahmenkonzept für einen konsekutiven gestuften Studiengang, dessen Profil von den Studierenden aus der Vielfalt der angebotenen Fächer individuell

bestimmt werden kann. Im Bachelorstudium werden zwei Fächer gleichberechtigt studiert, die aus dem Angebot der Fächer (mit einigen Ausnahmen) beliebig kombiniert werden können. Ergänzt werden diese Studien durch die Vermittlung fachübergreifender wissenschaftlicher und berufsbezüglicher Kompetenzen im Optionalbereich. Nach dem Bachelorabschluss haben die Studierenden die Wahl zwischen unterschiedlichen Möglichkeiten. Neben der Option, direkt in den Arbeitsmarkt zu wechseln, kann der Studiengang konsekutiv mit unterschiedlichen Masterprogrammen weitergeführt werden, indem entweder beide Fächer weiterstudiert werden, eines von beiden vertieft wird, oder der Master of Education angestrebt wird.

In diesem Rahmen ist das Studium von MaRS laut Antrag als forschungsorientierter 1-Fach-Masterstudiengang mit Ergänzungsbereich und als Vollzeitstudium angelegt. Es gliedert sich in zwei Studienjahre und 120 Kreditpunkte auf. Davon entfallen fünf auf das interdisziplinäre Einführungsmodul, 50 auf die vier bis fünf Module aus dem im Kernbereich gewählten Fach einschließlich des Forschungskolloquiums, für das fünf Kreditpunkte angerechnet werden. 45 Kreditpunkte entfallen auf Fächer im Ergänzungsbereich, wobei ausschließlich Module und Veranstaltungen aus dem Bereich der Mediävistik und Renaissance gewählt werden können. Studierende, die das Fach Geschichte nicht im Kernbereich belegt haben, müssen hier ein historisches Einführungsmodul belegen. Im Ergänzungsbereich sind insgesamt fünf Module à neun Kreditpunkte zu absolvieren. 20 Kreditpunkte entfallen auf die Masterarbeit.

Das erste Studienjahr des Studiengangs MaRS dient laut Antrag vorrangig der Vertiefung der Kenntnisse im Kernbereichsfach und der breiteren Orientierung im Ergänzungsbereich. Das zweite Studienjahr zielt auf die fachliche Spezialisierung ab, während das vierte Semester vor allem der Prüfungsvorbereitung und dem Ablegen der einzelnen Prüfungsteile vorbehalten sein soll.

Gegenüber der Erstakkreditierung wurden laut Antrag einige Detailänderungen an den Modulen vorgenommen.

Auslandsaufenthalte bieten sich laut Antrag vor allem im zweiten Studienjahr an.

Bewertung

Die Gutachtergruppe bewertet die Grundstrukturen des Curriculums sehr positiv: Einerseits können sich die Studierenden aus einem breiten Angebot von Lehrveranstaltungen nach eigenen Bedürfnissen und Schwerpunktsetzungen einen Teil des Studienprogramms selbständig zusammenstellen. Dadurch sind sie in der Lage, sich ein jeweils eigenes wissenschaftliches Profil zu geben, das den sehr unterschiedlichen beruflichen Zielen der Absolventinnen und Absolventen entgegenkommt. Andererseits gibt es klar definierte Vorgaben von Modulen in der Einführungs- und Abschlussphase, die für alle verbindlich sind und so ein einheitliches Qualifikationsniveau ermöglichen.

Zudem wird der interdisziplinäre und interepochale Ansatz des Studiengangs durch gemeinsame Lehrveranstaltungen mehrerer Dozierender (obligatorisch und optional) auf hohem Niveau gewährleistet und vom Lenkungsausschuss kontrolliert. Hier ist die Empfehlung des vorangegangenen Gutachtens, verstärkt interdisziplinäre Lehrveranstaltungen anzubieten, überaus wirkungsvoll aufgenommen worden.

Die vorgesehenen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen decken ein breites Spektrum ab und entsprechen den Qualifikationszielen. Die Prüfungsbelastung erscheint, auch nach den Gesprächen mit Studierenden, als angemessen. Auf mögliche Probleme in diesem Bereich wird offensichtlich rasch und unbürokratisch reagiert.

Die Modulbeschreibungen sind weitgehend vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Lediglich in der Anglistik erscheinen der Gutachtergruppe die Beschreibungen als nicht ausreichend. Sie müssen in Zukunft stärker ausdifferenziert dargestellt bzw. vollständig dokumentiert werden [Monitum 2b].

Es ist zwar bedauerlich, liegt aber nicht an der Konzeption dieses Studiengangs, dass bisher noch kein Studierender einen Auslandsaufenthalt absolviert hat. Die Erfahrung, dass ein Mobilitätsfenster, welches in der Profilbeschreibung ausdrücklich vorgesehen ist, noch kein Garant für tatsächliche Auslandssemester ist, machen auch andere Hochschulen. Die Lehrenden der RUB sehen das Problem und ermuntern ihre Studierenden dazu, ins Ausland zu gehen. Darin sollten sie auch weiterhin fortfahren.

2.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen

An der Lehre im Studiengang sind laut Antrag eine je nach Fach unterschiedlich große Anzahl an Professuren und wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen beteiligt. Beteiligt sind die Fächer Geschichte, Anglistik, Germanistik, Kunstgeschichte, Evangelische Theologie, Islamwissenschaft, Katholische Theologie, Klassische Philologie, Komparatistik, Ostasienwissenschaften, Philosophie, Rechtsgeschichte, Romanistik sowie Ur- und Frühgeschichte.

Bewertung

Die personellen und sächlichen Ressourcen der am Studiengang beteiligten Fächer sind vergleichbar gut bis sehr gut und ermöglichen es, das Studienprogramm mit einem breiten Angebot von Wahlmöglichkeiten zu gestalten.

Nach eigenem Bekunden begreift das Rektorat der RUB das Handlungsfeld Personalentwicklung/Weiterbildung als „bedeutendes Profilelement“. Diese Selbsteinschätzung wird in der Selbstdokumentation der RUB durch eine ganze Reihe von Projekten belegt und in den Gesprächen mit den Lehrenden bestätigt.

Zwei Empfehlungen des Vorgängergutachtens zielen auf die Integration der Philosophie in den Studiengang und die Vergabe von Lehraufträgen im Bereich Mittellatein. Beides wird in den entsprechenden Modulen im Ergänzungsbereich („Philosophie in Mittelalter und Früher Neuzeit“, „Klassische Philologie: Mittel- und Neulateinische Philologie“) umgesetzt.

2.3 „Public History“ (Master of Arts)

2.3.1 Profil und Ziele

Der konsekutive Masterstudiengang „Public History“ ist laut Antrag ein forschungsorientierter Studiengang mit dem Ziel der Vermittlung zwischen Geschichtswissenschaft und Geschichtskultur. Die Professionalisierung zur aktiven Teilhabe am geschichtskulturellen Diskurs ist dabei das erklärte Ziel. Dazu ist es laut Antrag notwendig, Geschichts- und Orientierungsbedürfnisse einer Gesellschaft aufzuspüren und auf der Grundlage der historischen Methode und des aktuellen Forschungsstandes Themen- und Deutungsangebote unter Nutzung verschiedener medialer Formen für eine breite Öffentlichkeit aufzubereiten.

Den Studierenden sollen Kompetenzen im Bereich der schnellen und selbständigen Einarbeitung in neue Themenfelder, effiziente Zeiteinteilung, Recherchetechniken, Selbstorganisation, Fähigkeit zu Einzel- und Teamarbeit, zu komplexer Analyse und deren mündlicher und schriftlicher Darstellung sowie Problemlösungen vermittelt werden.

Die Studierenden sollen durch die Beschäftigung mit Zeugnissen der Vergangenheit Werte und Normensysteme vergangener Gesellschaften kennenlernen und diese in den Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen einordnen können. Sie sollen die Fähigkeit erwerben, Verhaltensweisen, Entwicklungen und deren Folgen einzuordnen und daraus Rückschlüsse auf die eigene Gegenwart zu ziehen. Durch den Vergleich der Existenz und des Wirkens sozialer Netzwerke und sozialen Engagements in verschiedenen Gesellschaften, Kulturen und Zeiten sollen sie sich mit Wertesystemen auseinander zusetzen und daraus Schlussfolgerungen für die eigene Lebenswelt

ziehen können. Die Studierenden sollen die Bedeutung der Geschichte für die eigene, individuelle und kollektive Identität(en) erkennen und zu bewerten wissen. Das Wissen um den Konstruktcharakter der daraus entstehenden und in der Geschichtskultur sichtbar werdenden Narrative soll ihnen eine distanzierte, analytische Sicht auf Konflikt- und Problemlagen gegenwärtiger Gesellschaften ermöglichen und soll somit die Orientierungskompetenz in der eigenen Lebenswelt fördern.

Nach erfolgreichem Abschluss des 120 CP umfassenden Studiengangs wird der Grad „Master of Arts“ verliehen. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

Zum Studium wird zugelassen, wer über einen Bachelorabschluss im Fach „Geschichte“ verfügt. Geplant ist laut Antrag die Einführung eines NC. Es ist zudem verpflichtend, einen Sprachnachweis in Englisch (B2) und in zwei weiteren modernen Fremdsprachen zu erbringen. Falls der Epochenschwerpunkt in der alten oder mittelalterlichen Geschichte gewählt wird, müssen Sprachnachweise in lateinischer und/oder altgriechischer Sprache nachgewiesen werden. Vor der Aufnahme des Masterstudiums ist ein obligatorisches Beratungsgespräch mit dem/der Fachberater/in des Master-Studiengangs „Public History“ zu absolvieren.

Bewertung

Beim Masterstudiengang „Public History“ handelt es sich um einen breit aufgestellten forschungsorientierten Studiengang mit einem hohen Anteil an direktem Praxisbezug. Der Studiengang stellt hinsichtlich seines Profils und seiner Ziele eine überzeugende Ergänzung und Erweiterung des an der Ruhr-Universität bereits vorhandenen geschichtswissenschaftlichen Studienprogramms dar. Er wird auf allen Ebenen der Ruhr-Universität als innovative Weiterentwicklung befürwortet und entsprechend gefördert. Die Erwartungshaltung der Studierenden gegenüber dem neuen Studiengang kann als (sehr) hoch beschrieben werden.

Das gleichberechtigte Studium fachwissenschaftlicher, praxisorientierter und didaktischer Anteile (u.a. Vermittlung) führt zu einem spezifischen Profil in der geschichtswissenschaftlichen Ausbildung in Deutschland. Studierende im Masterstudiengang „Public History“ werden insbesondere vom hohen Praxisanteil des Studiums profitieren können. Für die Profilbildung werden regionale Standortvorteile in erheblichem Maße genutzt, um den Studierenden vielfältige Möglichkeiten zu eigenen Projektarbeiten sowie zur Vernetzung im Rahmen übergreifender Kooperation mit universitätsexternen Institutionen anzubieten. Die Möglichkeit zu internationalen Kooperationen ist gegeben.

Die Zugangsvoraussetzungen für Studierende sind transparent definiert. Beratungsgespräche sind für alle Bewerber/-innen vor Aufnahme des Studiums als obligatorisch vorgesehen. Die Fremdsprachenanforderungen befinden sich auf einem hohen Niveau. Sie entsprechen aber den Erwartungen der Fächer bzw. der übrigen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Ruhr-Universität und werden von den Studierenden durchweg als positiv bewertet. Der Masterstudiengang „Public History“ trägt zur Schärfung der außerhochschulischen Berufsperspektive bei. Das notwendige und von den Studierenden eingeforderte Training von Präsentationstechniken ist durch eine entsprechende Übung (Modul 1, Grundlagen) und die Konzeptvorstellungen im Rahmen des Praxismoduls explizit im Studienangebot enthalten.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Die im geschichtswissenschaftlichen Bachelorstudiengang erworbenen Fähigkeiten (u.a. Quelleninterpretation und kritische Reflexion des Forschungsstandes) sollen im Masterstudiengang „Public History“ wieder aufgenommen werden (Methodenschwerpunkt, Übertragung von analytischen und methodischen Kompetenzen auf neue Frage- bzw. Problemstellungen) und durch die Betonung kommunikativer und instrumentaler Kompetenzen im Praxisteil ergänzt werden. Die

Betonung der Schnittstellen zwischen Fachwissenschaft und Öffentlichkeit soll die Studierenden anleiten, ihr erworbenes Gegenstands- und Methodenwissen mit ihrer eigenen Lebenswelt zu verknüpfen.

Der Studiengang „Public History“ ist als 1-Fach-Masterstudiengang angelegt. Das Curriculum ist zweigeteilt: zum einen in einen fachwissenschaftlichen Teil im Umfang von 45 CP und zum anderen in einen praxisorientierten Teil im Umfang von 48 CP, der ausschließlich aus Veranstaltungen besteht, die von den Studierenden dieses Studiengangs besucht werden. Kern der Lehrveranstaltungen im praxisorientierten Public History Bereich ist ein Praxismodul (prüfungsrelevant, 22 CP), welches aus einem Praktikum in einer geschichtsvermittelnden Institution (gegebenenfalls auch im Ausland) und einem begleitenden Seminar besteht. Weitere 20 CP entfallen auf die Masterarbeit und sieben CP auf die mündliche Verteidigung der Masterarbeit.

Ohne das Abschluss- bzw. Prüfungsmodul sind insgesamt sieben Module (vier im Bereich Fachwissenschaften sowie drei im Bereich Public History) zu absolvieren. Ein Mobilitätsfenster wird nicht ausgewiesen. Die Module 3 (Praxismodul) und 6 (Epochenschwerpunkt B) können im Ausland absolviert werden.

Bewertung

Die Gutachtergruppe bewertet das zweigeteilte Grundkonzept des Masterstudienganges „Public History“ mit gleichwertigen Anteilen in der Fachwissenschaft und der Public History und die damit verbundene besondere Berücksichtigung von auf das Berufsfeld „Vermittlungstätigkeit“ bezogenen Anteilen als sehr positiv. Besonders das einführende Modul 1 (Grundlagen) sowie das Modul 3 (Praxismodul) stellen diesbezüglich eine notwendige wie auch überzeugende Klammer dar. Eine weitere Verzahnung von Public History und Fachwissenschaft ist für Modul 2 (Vertiefung) vorgesehen; diese könnte nach Ansicht der Gutachtergruppe noch stärker als geplant ausfallen. Der noch einzurichtende Lenkungsausschuss wird sich nach Angaben der RUB dieser Frage zuwenden.

Der Berufsfeldbezug wird auch im Prüfungsmodul wieder aufgenommen, welches alternativ eine Masterarbeit mit Praxisbezug zulässt. Diese gleichgewichtete Einbeziehung von Theorie und Praxis fördert die Wissensprogression der Studierenden. Das Studium kann zum Winter- wie zum Sommersemester aufgenommen werden und ermöglicht somit einen wartefreien Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium. Die im Modulhandbuch dargestellten Lernergebnisse entsprechen dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse skizzierten Profil für Masterabschlüsse.

Die Prüfungsformen passen in beiden Teilbereichen des Masterstudiengangs zu den vermittelten Kompetenzen. Modulprüfungen sind dabei klar formuliert; dies gilt auch für die angestrebten Kompetenzen. Die Studierenden erachten die Anforderungen, inklusive der Sprachanforderungen, als angemessen und transparent. Die Studierenden wünschen sich zudem einen hohen Stellenwert der Note(n) für den „Praxis“-Anteil des Masterstudiums. Es sollte für den Studiengang in den nächsten Jahren allerdings noch einmal gezielt evaluiert werden, ob Begleitung und Reflexion des Praxissemesters – vor allem in Bezug auf die Erstellung des Praktikumsberichts – sich im bisherigen Umfang als ausreichend erweisen [Monitum 3].

Die Prüfungsordnung des Masterstudienganges „Public History“ ist bisher noch nicht veröffentlicht worden [Monitum 1].

Die Module des Masterstudiengangs „Public History“ sind der Anzahl nach vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die jeweiligen Lernziele sind an den Gesamtzielen des Studiengangs orientiert. Inhaltlich müssen die Module aber zum Teil noch überarbeitet werden: So gilt es, die Workload- und Creditpoint-Angaben der Module 1-3 jeweils noch auf die aktuellen Werte anzupassen. Zudem muss die im Master-tragenden Fach Geschichte diskutierte und bereits umgesetzte Reduzierung der Studien- und Prüfungsleistungen noch dokumentiert werden. Grundsätz-

lich ist es erforderlich, die Prüfungsformen und Prüfungsinhalte stärker auf die Grundkompetenzen des jeweiligen Moduls hin zu konzipieren [Monitum 2a, c und d].

2.3.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Für die Lehre im Studiengang stehen nach Angaben im Antrag aktuell 14 Professuren und drei Junior-Professuren zur Verfügung. Hinzu kommen fünf wissenschaftliche Mitarbeiter/-innenstellen (Qualifikation) und sieben wissenschaftliche Mitarbeiter/-innenstellen (auf Dauer). Aktuell sollen 11 Lehrbeauftragte im Studiengang eingesetzt werden. Diese werden nach Angaben der Hochschule im Masterstudiengang „Public History“ vor allem für Teilangebote in Modul 1 (Grundlagen) benötigt.

Das angeführte Lehrdeputat wird zu Teilen polyvalent in den anderen geschichtswissenschaftlichen Studiengängen genutzt (Module 4-7, Epochenschwerpunkte). Der Lehrbetrieb im Masterstudiengang „Public History“ kommt laut Antrag ohne Lehrimporte aus anderen Fächern und/oder Fakultäten aus. Die räumliche Ausstattung des Historischen Instituts für den Masterstudiengang wird mit ausreichend angegeben. Gleiches lässt sich für die Ausstattung mit Computerarbeitsplätzen und die Bibliothekssituation konstatieren.

Bewertung

Insgesamt kann die Ausstattung des Master-tragenden Faches Geschichte in personeller Hinsicht als gut bis sehr gut bezeichnet werden. Das Lehrprogramm wird von einer großen Zahl an Wissenschaftlern/-innen unterschiedlicher Qualifikationsstufen getragen. An dieser Stelle wirkt sich die gleichberechtigte Hinzunahme fachwissenschaftlicher Lehrveranstaltungen in das Studienprogramm hinsichtlich der Beteiligungsmöglichkeiten des Lehrpersonals positiv aus. Die Verflechtung mit den anderen geschichtswissenschaftlichen Studiengängen führt zu einer guten Ausnutzung der Kapazitäten. Die spezielleren Veranstaltungen im Kern-Bereich „Public History“ sind durch die vorhandene personelle Ausstattung ebenfalls gewährleistet. Die Berufungspolitik (v.a. in der Geschichtsdidaktik) wurde bewusst auf den neuen Studiengang ausgerichtet. Eine erfolgreiche Durchführung des Studiengangs darf somit langfristig als gesichert angesehen werden.

Die Kapazitätsberechnung bezüglich der benötigten Praktikumsplätze ist für das Gutachterteam nachvollziehbar. Auf Basis der bisherigen Erfahrungen mit Praktika in den vorhandenen geschichtswissenschaftlichen Studiengängen können die Kapazitäten als den Bedarf deckend angenommen werden.

Für das Lehrpersonal der Ruhr-Universität steht auf Ebene der Hochschule ein umfassendes Programm an Weiterbildungs- und (zusätzlichen) Qualifikationsmaßnahmen zur Verfügung. Die sächlichen Ressourcen (Bibliothek, Ausstattung mit PC-Arbeitsplätzen) sowie die Zahl der im Rahmen der Lehre nutzbaren Räume reichen aus, um das beabsichtigte Studienprogramm adäquat durchführen zu können.

3. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Die Prüfungsordnung für den Studiengang „Public History“ muss veröffentlicht werden.
2. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden:
 - a) Die Workload- und CP-Angaben der Module 1-3 im Studiengang „Public History“ müssen auf die aktuellen Werte aktualisiert werden.
 - b) Die Module aus dem Bereich der Anglistik, die im Studiengang „Medieval and Renaissance Studies“ verwendet werden, müssen im Modulhandbuch abgebildet werden.
 - c) Die bereits stattgefunden Reduzierung der Prüfungs- und Studienleistungen in den drei Studiengängen muss dokumentiert werden.
 - d) Die Prüfungen müssen noch stärker auf die Gesamtkompetenzen des jeweiligen Moduls hin konzipiert werden (um u. a. in Hinblick auf die berufliche Orientierung die Projektarbeit und somit die Eigenverantwortlichkeit und Teamarbeit zu fördern).
3. Es sollte für den Studiengang „Public History“ in den nächsten Jahren evaluiert werden, ob die Begleitung und die Reflexion des Praxissemesters vor allem in Bezug auf die Erstellung des Praktikumsberichts im bisherigen Umfang ausreichend ist.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die drei Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die drei Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die drei Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die drei Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die drei Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die drei Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die drei Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsordnung für den Studiengang „Public History“ muss veröffentlicht werden
- Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden:
 - Die Workload- und CP-Angaben der Module 1-3 im Studiengang „Public History“ müssen auf die aktuellen Werte aktualisiert werden.
 - Die Module aus dem Bereich der Anglistik, die im Studiengang „Medieval and Renaissance Studies“ verwendet werden, müssen im Modulhandbuch abgebildet werden.
 - Die bereits stattgefundene Reduzierung der Prüfungs- und Studienleistungen in den drei Studiengängen muss dokumentiert werden.
 - Die Prüfungen müssen noch stärker auf die Gesamtkompetenzen des jeweiligen Moduls hin konzipiert werden (um u. a. in Hinblick auf die berufliche Orientierung die Projektarbeit und somit Eigenverantwortlichkeit und Team-arbeit zu fördern).

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die drei Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die drei Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollte für den Studiengang „Public History“ in den nächsten Jahren evaluiert werden, ob die Begleitung und die Reflexion des Praxissemesters vor allem in Bezug auf die Erstellung des Praktikumsberichts im bisherigen Umfang ausreichend ist.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Kunstgeschichte der Moderne und Gegenwart**“ an der **Ruhr-Universität Bochum** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Medieval and Renaissance Studies**“ an der **Ruhr-Universität Bochum** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Public History**“ an der **Ruhr-Universität Bochum** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.